

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/173

Gossliwil: Teilrevision des Reglements über die Abwassergebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gossliwil unterbreitet mit Schreiben vom 9. Januar 2013 die von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2012 beschlossene Teilrevision des Reglements über die Abwassergebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 12. Dezember 2012).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Teilrevision des Reglements kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über die Abwassergebühren wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Gossliwil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Gossliwil, 4579 Gossliwil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Werkkommission Gossliwil, 4579 Gossliwil, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Gossliwil, 4579 Gossliwil, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)